

Vereinbarung über die Nutzung der AER-Rechtsangebote

I. Präambel

Die AER Kooperation AG (nachfolgend AER) bietet den Mitgliedern des AER e.V. (nachfolgend Mitglied) exklusiv die Möglichkeit an, außergerichtliche juristische Dienstleistungen zu speziellen Sonderkonditionen in Anspruch zu nehmen, die von selbständigen auf ihrem Rechtsgebiet spezialisierten Rechtsanwältinnen bzw. Fachanwältinnen und Rechtsanwälten (RA/FA) in eigener Verantwortung auf Grundlage deren Mandatsbedingungen (sofern vorhanden), die im AERport hinterlegt werden, erbracht werden.

II. Leistungsinhalt

Der Leistungsumfang der AER-Rechtsangebote umfasst folgende Rechtsgebiete in Gestalt von Beratung, Rechtsgestaltung und außergerichtliche Vertretung und wird von den nachfolgend benannten RA wie folgt erbracht:

- Reisevertragsrecht (inkl. Handelsvertreter-Recht), Luftbeförderungsrecht, Reisevermittlerrecht
 - RAin Dr. Stefanie Bergmann, LL.M., RAin Anja Smettan-Öztürk, RA Jürgen Deutschbein
- Arbeitsrecht
 - FAin/RAin Anna Fembacher
- Handels- und Gesellschaftsrecht & Compliance
 - FAin/RAin Anna Maria Miller, LL.M.
- IT- & Datenschutzrecht, Urheberrecht inkl. Foto- und Bildrechte, Wettbewerbs- und Markenrecht, Designschutzrecht, Geschäftsgeheimnisschutzrecht
 - FAin/RAin Prof. Dr. Mandy Risch-Kerst
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
 - RA Benjamin Ruhlmann, MBA
- Datenschutzbeauftragter/Datenschutzaudit/Datenschutzberatung
 - lexICT UG (haftungsbeschränkt)

III. Einschränkung

- Keine anwaltliche Vertretung und Beratung in Angelegenheiten gegenüber anderen AER-Mitgliedern, dem AER e.V., der AER Kooperation AG nebst Tochterfirmen und indirekten Beteiligungen (Konzerngesellschaften).
- Während urlaubsbedingter und sonstiger kanzleibedingter Abwesenheit der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen keine Beratungsleistung garantiert; bei längerer Abwesenheit wird nach Möglichkeit eine Urlaubsvertretung mit einschlägigen Kenntnissen der Rechtsgebiete organisiert. Eine urlaubsbedingte Abwesenheit wird im Intranet mitgeteilt.
- Den RAinnen ist es gestattet, sich zur Erfüllung der juristischen Dienstleistungen der Hilfe weiterer Juristen und Juristinnen zu bedienen.

IV. Haftung

Eine Haftung des AER für die zu erbringenden juristischen Dienstleistung ist ausgeschlossen; der Dienstleistungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Mitglied und den jeweiligen RAinnen zustande. Die RAinnen verfügen über eine rechtlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung. Soweit eine kostenfreie Erstberatung erfolgt, sind die diesbezüglich erteilten Ausführungen.

V. Kosten

Der AER stellt die Mitglieder von den Kosten der Beratung und außergerichtlichen Vertretung durch die beteiligten RAinnen frei, d.h. die Abrechnung erfolgt ausschließlich über den AER.

AER berechnet dem Mitglied die jeweiligen Dienstleistungen gemäß der in dem AER Service Shop veröffentlichten Preisen.

Der Rechnungsbetrag wird durch den AER wie folgt per SEPA-Lastschrift dem Mitglied belastet:

- bei Laufzeit-Packages: Jahrespreis nach Vertragsschluss, danach jeweils im 1. Monat des nächsten Laufzeitjahres
- einmalige Leistungen: nach Beginn der Leistungserbringung durch den Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin. Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt die Abrechnung und der Einzug in der Regel quartalsweise mit einem Verzug von bis zu drei Monaten.
- Datenschutzberatung/Datenschutzbeauftragter/Datenschutzaudit wird i.d.R. nach Ablauf eines Jahres abgerechnet.

Die Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Auskunftskosten (z.B. Melderegisterauskünfte) oder sonstige Abgaben und Gebühren werden dem Mitglied durch den/die RA direkt in Rechnung gestellt.

VI. Vertragslaufzeit

Die Erstvertragslaufzeit des ARB-Packages und des ARB-Update-Service beträgt 36 Monate, die Buchung eines DSB ein Jahr. Die Vertragslaufzeiten verlängern sich um jeweils ein Jahr, wenn diese nicht einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden.

VII. Preiserhöhung & Leistungsänderungen

AER ist berechtigt, die Preise für neue Anfragen anzupassen sowie Rechtsgebiete und Dienstleistungen neu anzubieten oder einzustellen.

VII. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand aus dieser Vereinbarung wird Nürnberg vereinbart.

Stand Konditionen: 01.11.2021